

echte Toleranz e.V.  
Zur Waldwiese 12  
21521 Aumühle

Christliche Schule Kiel e.V.  
Grund- und Gemeinschaftsschule  
in freier Trägerschaft

▲ Diesterwegstraße 20, 24113 Kiel  
Tel. 0431 / 260 927-0  
Fax 0431 / 260 927-11  
info@cskiel.de  
www.cskiel.de

Vorsitzender des Trägervereins:  
Thomas Chmiel  
thomas.chmiel@cskiel.de

Vorsitzender der Schul- und  
Geschäftsleitung:  
Klaus Matthiesen  
Tel. 0431 / 260 927-21  
klaus.matthiesen@cskiel.de

Geschäftsführer:  
Matthias Dinkel  
Tel. 0431 / 260 927-14  
matthias.dinkel@cskiel.de

▲ Bankverbindung:  
Christliche Schule Kiel e.V.  
Evangelische Bank eG

IBAN:  
DE72 5206 0410 0006 4238 92  
BIC: GENODEF1EK1

### Ihr Antrag vom 7.2.2016 gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH auf Auskunftserteilung

Sehr geehrter Herr Rohling,

Ersatzschulen in privater Trägerschaft werden nach Maßgabe von § 116 Abs. 2 SchulG bezüglich der Zeugnisvergabe und des Abhaltens von Prüfungen auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Beleihung tätig.

In der Genehmigung unserer Schule heißt es, dass die staatliche Anerkennung „auf die Abschlussprüfung beschränkt“ ist. Für das Abhalten der Abschlussprüfung und für die Erteilung des Abschlusszeugnisses wird unsere Schule also in amtlicher Eigenschaft tätig und kann nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 IZG informationspflichtige Stelle sein.

Unsere Recherchen beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz SH und beim Ministerium für Schule und Berufsbildung SH ergaben, dass nach der gesetzgeberischen Intention eine grundsätzliche Verpflichtung zum Informationszugang allerdings nur besteht, „soweit“ die Aufgaben nach § 116 Abs. 2 SchulG übertragen worden sind. Folglich besteht die Informationspflicht in Bezug auf unsere Schule nur, soweit sich der Antragsgegenstand auf die Abschlussprüfung oder auf das Abschlusszeugnis bezieht.

Für Ihr Informationsbegehren gilt also nicht das IZG und damit **keine** gesetzliche **Auskunftsverpflichtung**.

**Im Übrigen** finden an unserer Schule **weder** Workshops **noch** Unterricht **durch** Mitarbeiter/Vertreter der **Beratungsstelle „NaSowas“** oder des Vereins **„Haki e.V.“** (sog. „Schlau-Teams“) oder andere Externe **statt**.

Mit freundlichen Grüßen



Kiel, 17. Februar 2016

echte Toleranz e.V. | Zur Waldwiese 12 | D-21521 Aumühle

Christliche Schule Kiel  
Gesche Wendt, Schulleiterin  
Diesterwegstraße 20-22

24113 Kiel

Aumühle, 07.02.2016

**Workshops und Unterricht zum Thema „sexuelle Vielfalt“  
Antrag gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH auf Auskunftserteilung**

Sehr geehrte Frau Wendt,

vom Kieler Sozialministerium gefördert bieten der Verein „Haki e.V.“ und die Beratungsstelle „NaSowas“ des Vereins „Jugendnetzwerk lambda::nord e.V.“ für Schüler und Lehrer in Schleswig-Holstein *Workshops* und *Unterricht* zum Thema „sexuelle Vielfalt“ an (vgl: <http://haki-sh.de/de/themen/schlau.html> und <http://www.lambda-nord.de/workshops> ).

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an Sie, deren Beantwortung wir hiermit **gemäß § 4 Abs.1 Informationszugangsgesetz** Schleswig-Holstein (**IZG-SH**) beantragen:

1. Finden an Ihrer Schule *Workshops* und/oder *Unterricht* der o.g. Art durch Mitarbeiter/Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“ oder des Vereins „Haki e.V.“ (sog. „Schlau-Teams“) statt?
2. Falls nein:
  - a. warum nicht
  - b. sind *Workshops* und/oder *Unterricht* der hier in Rede stehenden Art an Ihrer Schule geplant (wenn ja, ab wann?)
3. Falls *Workshops* und/oder *Unterricht* der hier in Rede stehenden Art an Ihrer Schule stattfinden: wie sieht ein solcher *Workshop* bzw. *Unterricht* im Einzelnen aus?:
  - a. in welchen Fächern und Altersstufen findet er statt
  - b. unter Verwendung welcher Unterrichtsmaterialmaterialien (Titel, Autor, Verlag)
  - c. seit wann und wie oft
  - d. in welcher Form (gefragt ist nach dem konkreten *Unterrichts-* bzw. *Workshop-Ablauf* sowie den angewendeten *Unterrichts-* bzw. *Workshopmethoden*)

– 1 –

4. Über welche pädagogische Fachkompetenz (Aus- bzw. Vorbildung) verfügen
  - a. die einzelnen Mitglieder der „SchLau-Teams“ des „Haki e.V.“
  - b. die Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“, die in Ihrer Schule *Workshops* und/oder *Unterricht* geben?
  
5. Auf welcher Rechtsgrundlage lassen Sie an Ihrer Schule Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“ oder des Vereins „Haki e.V.“ (die sog. „Schlau-Teams“) *Workshops* oder *Unterricht* durchführen?
  
6. Finden an ihrer Schule *Workshops* oder *Unterricht* zum Thema „sexuelle Vielfalt“ durch andere Externe als durch Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“ oder des Vereins „Haki e.V.“ (die sog. „Schlau-Teams“) statt?
  
7. Falls ja:
  - a. durch wen
  - b. in welcher Form (es gelten hier die oben gestellten Fragen Nr.3 und 4 analog)?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und danken schon jetzt für Ihre Mühe.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,  
Vorstand

Anhang:

- **Informationszugangsgesetz** für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH), **Auszug**